

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

48. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 12.04.2018 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 08

Vorlage: 430/18

Umbau Aufzug Siegen-Weidenau

Berichterstatter: Herr Stirnberg

Verfasser: Frau Hackmann

Kosten: 1,338 Mio. Euro aus Mitteln § 12 ÖPNVG vsl. in 2020 (Kostenschätzung, Bau- und Planungskosten)

Vorberatung: ☒ Ja ☐ Nein

Beschlussvorlage: ☒ Ja

Mitteilungsvorlage: ☐ Ja

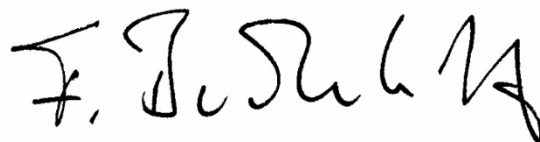
- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: ☒ Ja ☐ Nein
- Falls ja: ☒ ZWS ☐ nph ☐ ZRL ☐ VVOWL ☐ ZVM
- ☐ Einfache Mehrheit ☐ $\frac{2}{3}$ Mehrheit ☐ Einstimmig

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die VV stimmt dem Umbau der Aufzugsanlage im Ausbauprogramm der DB S&S AG zu, mit dem Ziel an der Verkehrsstation Siegen-Weidenau die Barrierefreiheit herzustellen.
- 2.) Der Verbandsvorsteher wird aufgefordert, sich für eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme einzusetzen.



Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL



Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Erneuerung/Austausch der vorh. Aufzugsanlagen an der Verkehrsstation
Siegen-Weidenau****Begründung/Historie:**

Die Verkehrsstation Siegen-Weidenau wurde im Zuge der MOF 1 umgebaut. Die Fertigstellung der seinerzeitigen Modernisierung erfolgte in den Jahren 2001/2002. Seinerzeit wurden zur barrierefreien Erschließung der Verkehrsstation 2 Aufzüge eingebaut, die nur mit Fremdunterstützung bedienbar sind.

Derzeit wird die Bedienung über die örtl. vorh. DB-Agentur angeboten, in Ausnahmefällen ist das DB Bahnhofsmanagement Hagen, örtl. Dienststelle Bf. Siegen, zu informieren um die Nutzungsunterstützung zu erhalten. Eine jederzeitige selbständige Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Fahrgäste ist aktuell nicht möglich.

1. Sachstand

Seit der Fertigstellung der Aufzüge ist die eingeschränkte Benutzbarkeit der Aufzüge wiederholt kritisiert worden. Die Aufzüge sind nur mit Bedienpersonal nutzbar. Ein selbst bestimmtes Reisen aller mobilitätseingeschränkten Personen ist in Siegen-Weidenau derzeit nicht möglich.

Die NWL-Geschäftsstelle Siegen hat mit dem Betreiber der örtlichen DB-Agentur einen Vertrag geschlossen, worüber die Bedienung des Aufzuges in den Öffnungszeiten der Agentur sichergestellt wird. Mobilitätseingeschränkte Reisende können sich direkt an die örtliche Agentur wenden, welche dann für den Transfer zum Bahnsteig sorgt. Außerhalb der Öffnungszeiten der Agentur ist weiterhin eine Anmeldung des Nutzungswunsches über das Bahnhofsmanagement Hagen erforderlich.

In den vergangenen Jahren wurde die Nutzungssituation am Bf. Siegen-Weidenau wiederholt von Betroffenen kritisiert und auf den Mangel der gebundenen Nutzung hingewiesen. So wurde u.a. im Termin der Tourismussitzung des Bundestages am 20. März 2011 dieses Thema erneut, u.a. mit Herrn Dr. Rüdiger Grube, diskutiert.

In der Zusammenfassung konnte das Projekt Siegen-Weidenau bisher nicht in die nach 2011 erarbeiteten Programme aufgenommen werden.

Für die in der MOF 1 erstellten Aufzüge endet die Zweckbindungsfrist am 11.11.2029. Hierzu ist zwischenzeitlich mit dem NRW-Verkehrsministerium abgestimmt, dass die Zweckbindungsfrist auf 10 Jahre reduziert wird. Die Schlussverwendung erfolgte seinerzeit im Jahr 2004 noch durch das WSBA Siegen. Unter Berücksichtigung der Zweckbindung über 10 Jahre, ab 2004 gerechnet, liegt keine Zweckbindung mehr vor.

2. Planung und Neubau der Aufzugsanlagen

Nach den in jüngerer Zeit wiederholten Diskussionen wurde seitens des NWL gegenüber der DB der Vorschlag unterbreitet, die erforderliche Maßnahme zum Bau einer selbstbedienbaren Aufzugsanlage in das Programm „poor dogs“ der DB aufzunehmen. Dieses Programm berücksichtigt Maßnahmen mit Aufzugsanlagen, die noch während der geplanten Nutzungsdauer aufgrund verschiedener

**Erneuerung/Austausch der vorh. Aufzugsanlagen an der Verkehrsstation
Siegen-Weidenau**

Einschränkungen der Nutzung nicht oder nicht im eigentlich erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. In NRW betrifft dies derzeit etwa 7-8 Anlagen.

Die DB Station & Service AG (DB S&S AG) in Düsseldorf hat zwischenzeitlich zugesagt, das Programm um die Aufzugsanlagen an der Verkehrsstation Siegen-Weidenau zu erweitern. Die Tragung der anteiligen Planungskosten möchte die DB nochmals diskutieren.

Mit dem Leiter Bau- und Anlagenmanagement der DB S&S AG wurde durch die Abteilung Infrastruktur folgender Ablauf besprochen.

- Finanzierung analog des Programms „poor dogs“, Förderung § 12 ÖPNVG, die anteiligen Planungskosten möchte die DB nochmals diskutieren.
- Aufgabenstellung liegt vor
- Ein Projektleiter steht zur Verfügung
- Erstellung der Vorplanung bis Ende 2018
- Erstellung der Entwurfsplanung bis Mitte 2019
- Einreichung beim EBA/Plangenehmigung (Zeitdauer liegt z.Zt. zwischen 9 und 12 Monaten)
- Parallele Erstellung der Ausführungsplanung/Vorbereitung der Vergabe bis Mitte 2020
- Baubeginn 2. JH 2020
- geplante IBN Ende 2020

Es wird darauf verwiesen, dass die Zeitkette z. Zt. eine Zeitkette im „best case“ darstellt.